

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

SOLAR (Basis-, Bonus- und Innovationsförderung)

Bei der Innovationsförderung bei Anlagen ab 40 m² wahlweise Investitionszuschuss (BAFA) oder Darlehen mit Tilgungszuschuss (KfW)

Maßnahmen		Basisförderung		Bonusförderung				Innovationsförderung für Mehrfamilienhäuser und Nichtwohngebäude, Bruttokollektorfläche ab 20 m ² bis 100 m ² bei Warmwasserbereitung und/ oder Heizungsunterstützung sowie solarer Kälte bzw. bis 1.000 m ² bei Prozesswärme	
		Gebäudebestand	Neu bau	Kessel tausch bonus	Kombinations bonus <i>Solar+ Biomasse Solar+ Wärmepumpe</i>	Effizienz bonus	Solar pumpen bonus	Bonus für Anschluss der Solaranlage an ein Wärmenetz	Gebäudebestand <u>und</u> Neubau
Errichtung von Solaranlagen..	Warmwasserbereitung <i>siehe Innovationsförderung</i>	-							90 €/m ²
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung bis 40 m ² <i>siehe auch Innovationsförderung</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-			50 % der Basis förderung			180 €/m ²
	Kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung über 40 m ² bei Ein- und Zweifamilienhäusern	90 €/m ² bis 40 m ² + 45 €/m ² über 40 m ² , mind. 1.500 €	-	500 €	500 €			50 €	
	Bereitstellung von Prozesswärme <i>Basisförderung bis 20 m² Innovationsförderung 20-1.000 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €							max. 50 % der Nettoinvestitionskosten
	Solare Kälteerzeugung <i>Basisförderung bis 20 m² Innovationsförderung 20-100 m²</i>	90 €/m ² , mind. 1.500 €	-						180 €/m ²
Erweiterung von bestehenden Solaranlagen um bis zu 40 m ²		45 €/m ²							-

Förderung im Marktanreizprogramm 2012 des Bundesumweltministeriums

Teil BAFA, Investitionskostenzuschüsse

Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt, Stand August 2012

WÄRMEPUMPE (Basis- und Bonusförderung)

Anlagen bis einschließlich 100 kW werden über das Bundesamt BAFA gefördert.

Anlagen mit mehr als 100 kW sind im KfW-Teil förderfähig.

Maßnahmen	Förderung	Basisförderung		Bonusförderung	
		Gebäudebestand	Kombinationsbonus		Effizienzbonus
		<i>Im Neubau nur für Bereitstellung von Prozesswärme</i>	<i>Solar (Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärme oder solare Kälte) + Wärmepumpe</i>		
<u>Errichtung von effizienten Wärmepumpen zur...</u>					
<ul style="list-style-type: none"> - kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung von Gebäuden - Raumheizung (mit/ohne Warmwasserbereitung) von Nichtwohngebäuden - Bereitstellung von Prozesswärme - Wärme für Wärmenetze <p>elektrisch betriebene Luft/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,5</p>		<p><u>Anlagen bis 20 kW:</u> pauschal 1.300 €</p> <p><u>Anlagen ab 20 kW bis 100 kW:</u> pauschal 1.600 €</p> <p><u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u></p>	500 €		50 % der Basis förderung
<p>elektrisch betriebene Sole/Wasser-Wärmepumpen und Wasser/Wasser-Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 3,8 (bei Nichtwohngebäuden mind. 4,0)</p> <p>gasbetriebene Wärmepumpen bis 100 kW, JAZ mind. 1,3</p> <p>Sonderformen von Wärmepumpen bis 100 kW z.B. Wärmepumpen, die mit Abwärme betrieben werden, JAZ mind. 4,0</p>		<p><u>Anlagen bis 10 kW:</u> 2.800 €</p> <p><u>Anlagen ab 10 kW bis 100 kW:</u> 2.800 € + Zusatzbetrag für den KW-Anteil, der 10 kW übersteigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anlagen ab 10 kW bis 20 kW: 120 € je kW • bei Anlagen ab 20 kW bis 100 kW: 100 € je kW, mind. 1.200 € <p><u>Zusätzlich 500 € pro Anlage, wenn neuer Pufferspeicher von mind. 30 l/kW</u></p> <p><i>Beispiel 1: Anlage 12 kW ohne o.g. Puffersp. 2.800 € + (120 € x 2) = 3.040 €</i></p> <p><i>Beispiel 2: Anlage 23 kW ohne o.g. Puffersp. 2.800 € + (100 € x 13) = 4.100 €</i></p>			